



## Jahresbericht China

2015

Der UN-Ausschuss gegen die Folter befasste sich auf seinen Sitzungen vom 20. April bis 15. Mai 2015 in Genf turnusmäßig mit der aktuellen Situation in China. Amnesty International legte dem UN-Ausschuss aus diesem Anlass den Bericht *No End in Sight* vor.

Seit einer Justizreform im Jahre 2013 ist es in China offiziell verboten, durch Folter erpresste Geständnisse vor Gericht zu verwerten. In der Praxis wird diese Bestimmung jedoch häufig unterlaufen. Rechtsanwälte, die vor Gericht über die Folterung oder Misshandlung ihrer Mandanten berichten, werden oft bedroht und schikaniert, manchmal sogar verhaftet und selber gefoltert.

Die Anträge von Strafverteidigern, Folturvorfürfe zu untersuchen, werden von der Polizei, von Staatsanwälten und Gerichten systematisch blockiert. Als Begründung wird in der Regel angeführt, die Angeklagten könnten keine Beweise für ihre Folturvorfürfe vorlegen. Amnesty International hat anhand offizieller Gerichtsakten 590 Fälle untersucht, in denen Inhaftierte von Folter oder Misshandlung berichteten. Nur in 16 Fällen entschieden die Gerichte, dass Geständnisse der Angeklagten durch Folter oder Misshandlung erpresst wurden und daher juristisch ungültig sind.

Nach Schätzungen chinesischer Rechtsexperten haben nur 20 % der Angeklagten einen Rechtsanwalt. Das größte Hemmnis für die Fairness der Gerichtsverfahren ist die fehlende Unabhängigkeit der Justiz. Lokale Politiker und juristische Komitees, die von Amtsträgern der Kommunistischen Partei Chinas dominiert werden, nehmen häufig Einfluss auf Strafprozesse, vor allem in politisch motivierten Verfahren. Dies ist der Hauptgrund dafür, dass Geständnisse, die unter Folter erpresst wurden, trotz des offiziellen Verbots nach wie vor in beträchtlichem Umfang in Gerichtsprozessen herangezogen werden. Dadurch kommt es zu zahlreichen Fehlurteilen. Hiervon sind vor allem Dissidenten, Angehörige ethnischer Minderheiten und religiöse Aktivisten betroffen.

Seit 2013 machen die chinesischen Behörden von einer neuen Form der Isolationshaft Gebrauch. Hierbei werden die Inhaftierten bis zu 6 Monaten an geheimen Orten ohne

Kontakt zur Außenwelt festgehalten. Sie sind während dieser Zeit einem beträchtlichen Risiko der Folter oder Misshandlung ausgesetzt.

Die verbreitetsten Formen der Folter und Misshandlung sind Schläge, die Fesselung in schmerzhaften Positionen, das Aufhängen schwerer Gewichte an Gliedmaßen, Schlaf- und Nahrungsentzug.

Tang Jitian, ein ehemaliger Staatsanwalt in Beijing, berichtete Amnesty International, dass er im März 2014 von lokalen Mitgliedern der Sicherheitskräfte gefoltert wurde, nachdem er zusammen mit drei weiteren Juristen den Vorwurf übergeprüft hatte, dass in einem geheimen Haftzentrum in Jiansanjiang im Nordosten Chinas, für das der Name „schwarzes Gefängnis“ kursierte, systematisch gefoltert wird. Er sagte: „Ich wurde an einen eisernen Stuhl gefesselt. Man schlug mir ins Gesicht und mit einer Plastikflasche, die mit Wasser gefüllt war, gegen den Kopf, bis ich das Bewusstsein verlor.“